

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

86 (9.12.1901)

# Verordnungs-Blatt

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1901.

### Inhalt.

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Allgemeine Verfügungen:</b></p> <p><b>Sonstige Bekanntmachungen:</b></p> <p>Nr. 160817. A. Vorschriften für den bahnärztlichen Dienst.</p> <p>Nr. 161255. B. Wartezeitentabelle.</p> <p>Nr. 161283. B. Beförderungsvorschriften für den Winterdienst 1901/02.</p> <p>Nr. 159293. C. Herstellung von Frachtbriefformularen.</p> <p>Nr. 161271 C. Verwendung von Frachtbrief-Formularen.</p> | <p>Nr. 159807. C. Verwendung der Eilgutwagen.</p> <p>Nr. 161659. B. Fahndung auf Luftleitungsröhre.</p> <p>Nr. 160701. E. Kassenvorrath der Stationsklassen.</p> <p>Nr. 161038. E. Einführung eines besonderen Vordruckes für die Versandrechnung.</p> <p>Nr. 161065. A. Abschluß der Jahresrechnung des Spar- und Vorschußvereins.</p> <p>Personalnachrichten.</p> |
|--|---|

### Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Bahnärztlicher Dienst.

Nr. 160817. A. Die Bewerber um Aufnahme in den Dienst der Großh. Staatsbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung haben fortan die Gebühr für die erste bahnärztliche Untersuchung unmittelbar an den Bahnarzt und zwar vor der Untersuchung zu bezahlen.

Zu § 19 Abs. 2 der Vorschriften für den bahnärztlichen Dienst wird ein Deckblatt ausgegeben werden.

Die Großh. Bezirksbeamten und Dienststellen dürfen nicht unterlassen, die Bewerber vor der Entsendung zum Bahnarzt davon zu verständigen, welche Gebühr vor der Untersuchung an den Arzt zu entrichten ist. Der Bahnarzt hat den Empfang der Gebühr auf dem Zeugniß kurz zu bescheinigen.

Die Verständigung der Bahnärzte hat durch die Großh. Betriebsinspektoren zu erfolgen; diese haben auch die Einhebung der Deckblätter in die in den Händen der Bahnärzte befindlichen Exemplare der Vorschriften zu veranlassen.

Die Fußnote auf Seite 4 des Vordrucks a. Nr. 44 1/2 (Formular für ärztliches Zeugniß) ist handschriftlich durch den Zusatz zu ergänzen: „Die Gebühr hat der Bewerber vor der Untersuchung unmittelbar an den Bahnarzt zu entrichten.“

Ferner ist auf Seite 4 dieses Vordrucks unten die Formel handschriftlich anzubringen:

„Die Untersuchungsgebühr mit . . . . . M. erhalten zu haben bescheinigt.“

Der Bahnarzt: Bei Neudruck des Vordrucks werden diese Aenderungen berücksichtigt werden.

#### Fahrdienst.

Nr. 161255. B. Mit sofortiger Wirkung wartet Zug D 1 in Heidelberg auf Zug M 1 von Frankfurt unbeschränkt, auf Zug 38 von Würzburg 20 Minuten ohne Nachführung.

Auf Seite 23 der Wartezeitentabelle ist entsprechende Aenderung handschriftlich vorzunehmen.

#### Thierbeförderung.

Nr. 161283. B. Auf Seite 31 der Beförderungsvorschriften (Nachtrag) für den laufenden Winterdienst ist

bei Zug 451 ein † anzubringen und die Bemerkung beizufügen:

† An Donaueschinger Viehmarkttagen dürfen in Löffingen und Hausen v. W. zusammen bis zu 5 Wagenladungen (Bremswagen) beigelegt werden. Löffingen und Hausen v. W. hat sich über die Zahl jeweils zuvor zu verständigen.

### Güterverkehr.

Nr. 159293. C. In dem Verzeichniß der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Gutsch & Adelsberger in Bruchsal.

Zu streichen ist:

Adelsberger J., in Bruchsal.

Nr. 161271. C. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 16. Februar d. J. Nr. 22421. C. (B.Vl. Nr. 10) wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar 1902 ab Frachtbriefformulare, die nicht genau den Mustern in der Anlage C und D zum deutschen Eisenbahngütertarif, Theil I, entsprechen, zu Eisenbahnsendungen im innerdeutschen Verkehr nicht mehr verwendet werden dürfen.

### Wagensachen.

Nr. 159807. C. Von den mit Westinghousebremse oder Bremsleitung ausgerüsteten Eilgutwagen der Gattung E wird in nächster Zeit eine Anzahl dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. Diese Wagen, an denen keine Heimathstation angeschrieben ist und die hierdurch gegenüber den stationirten Eilgutwagen kenntlich sind, sind wie die übrigen Spezialwagen in Vorrath und Bedarf zu melden.

Bezüglich der Verwendung derselben wird auf die Bestimmungen in § 13 der Vorschriften über die Benützung der Wagen verwiesen.

Nr. 161659. B. In Heidelberg fehlen die Reserve-Luftleitungsrohre Nr. 3 und 5, welche am 6. August an einem der Wagen Baden Nr. 11229, 13353, 12334, 12796, 12421 nach Frankfurt abgegangen sind.

Die Stationen haben die genannten Wagen nachzusehen und die etwa daran befindlichen Rohre nach Heidelberg abzusenden; auch ist sonst nach den beiden Luftleitungsrohren zu fahnden.

### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 160701. E. Der höchst zulässige Kassenvorrath nachstehender Stationskassen wird wie folgt festgesetzt:

Waldshut P . . .	15 000 M.
Grenzach . . .	1 000 M.
Wallbühl . . .	2 000 M.

Die Verordnung vom 16. Januar v. J. Nr. 6335 E. (B.Vl. Nr. 4) ist zu berichtigen.

Nr. 161038. E. Der gemäß Verfügung Nr. 141482. E. B.Vl. Nr. 80. I. J. für die Versand-Rechnung im Binnen-Güterverkehr auf 1. Januar 1902 zur Einführung kommende besondere Vordruck h. 10 a. und b. unterscheidet sich von dem seitherigen Formular im Wesentlichen dadurch, daß derselbe nur 3 Gewichtsspalten (Eilgut, Stückgut und Wagenladungen) und im Ganzen nur 9 statt der bisherigen 29 Spalten enthält.

In der Spalte 3 ist nur das Gewicht der allgemeinen Eilgutklasse nachzuweisen, das Gewicht der Güter des Spezialtarifes für bestimmte Eilgüter sowie der eilgutmäßig beförderten Frachtstückgüter ist in Spalte 4 einzutragen.

In Spalte 7 kommen nur die Nachnahmeprovisionen und Deckenmieten unausgeschieden in einer Summe zur Verrechnung.

Das Gewicht der Sendungen des Ausnahmetarifs 31 und der Militärgüter sowie die Frachtbeträge aus letzteren und aus Leichentransporten sind in der Versand-Rechnung des Binnen-Güterverkehrs nicht mehr besonders zu kennzeichnen und auszuscheiden.

Zur Fertigung der Versand-Zusammenstellung ist der neue Vordruck gleichfalls zu verwenden, wobei die Spalten 1 und 2 zur Eintragung der Stationsnamen zu benützen sind.

In die Generalzusammenstellung sind die Gewichtsmengen des Versands nicht mehr zu übertragen.

Durch den neuen Vordruck wird eine namhafte Vereinfachung der Rechnungsstellung erzielt; diese Vereinfachung hat aber zur Voraussetzung, daß die Güterrechnungen stets pünktlich und zuverlässig erstellt und daß insbesondere auch die Gewichtsmengen genau eingetragen und richtig aufsummiert werden.

Auf die Rechnungsstellung der Stationen der Privatbahnen im Staatsbetrieb (Maxau, Mühlburg, Lahr, Lautenbach, Oberkirch und Oppenau) finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; diese Stationen haben

zur Verbandsrechnung nach wie vor den Vordruck h. 9 a.-d. zu verwenden.

Nr. 161065. A. In der Zeit vom 27. Dezember d. J. bis mit 2. Januar f. J. kann des Jahresabschlusses wegen die Kasse des Spar- und Vorschussvereins nicht in Anspruch genommen werden

1. zur Annahme außerordentlicher Spareinlagen nach § 3 Absatz 5 der Satzungen,
2. zur Rückerhebung von Sparguthaben nach § 4 Absatz 1 und 2,
3. zur Auszahlung von Vorschüssen.

Auch erscheint es wünschenswerth, die nach § 3 Absatz 4 im Monat Dezember fälligen Anmeldungen von Aenderungen in der Höhe der ordentlichen Spareinlagen möglichst vor dem 16. Dezember einzusenden.

Diese Anmeldungen sind unter besonderem Kuvert an den Vorstand zu adressiren und nicht etwa wie dies bisher mehrfach geschehen, in die auf Jahreschluss an die Vereinskasse einzusendenden Sparbücher einzulegen.

Diejenigen Kassenmitglieder, welchen das Verordnungsblatt nicht bekannt gegeben wird, sind durch die Dienstvorstände hiervon besonders zu verständigen.

#### Personalnachrichten.

Dem Lokomotivführer Christof Augenstein und dem Weichentwärter Johann Vollheimer auf Wartstation 6 im Bahnhofe Karlsruhe Mühlburgerthor wurde wegen ihres aufmerksamen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Belobung ertheilt.

#### Ernannt:

zum Stationsverwalter:

Betriebssekretär Oskar Vollmar,  
Betriebssekretär Baptist Lupfer;

zum Güterexpeditor:

Betriebsassistent Josef Dammert;

zum Betriebssekretär:

Betriebsassistent Jakob Weber;

zu Expeditionsassistenten:

die Eisenbahnassistenten  
Walter Paschajus,  
Karl Wönig,

Karl Hasensuß,

Georg Wild,

Friedrich Köbele,

Gustav Flaig,

Friedrich Hof,

Emil Bauer,

Adolf Hügeler,

Richard Böhlinger,

Friedrich Haug,

Jakob Thrig,

Eugen Münzer,

Josef Herbstreith,

Albert Hahn,

Gustav Brudy,

Ludwig Dittler,

Alfred Schneider,

Emil Gleißle,

Maximilian Ueber,

Karl Kaiser,

Heinrich Diehl,

Wilhelm Bach,

Karl Schenkel,

Karl Oberle,

August Marx,

Fabian Dengler,

Konrad Krämer,

Jakob Speer,

Jakob Medes,

Josef Jung,

Philipp Gramm,

Wilhelm Würfel,

Lothar Wiehl,

Hermann Zimmermann,

Friedrich Martin,

Karl Widenhäuser,

Josef Schiele,

Karl Bühler,

Rudolf Fischer,

Emil Geißler,

Christian Moser,

Karl Wilzer,

Karl Schuh,

Franz Grieshaber.

#### Stattmäßig angestellt:

Magazinsaufseher August Nagel,

Bförtner Franz Unser;

die Schaffner  
Theodor Werner,  
Konstantin Schleicher,  
Franz Dolewsky,  
Adam Dhr,  
Gustav Heisch;

Wagenwärter Karl Zipse;

die Bahnwärter  
Martin Albicker,  
Kaspar Dörr,  
Johann Scherer;

die Weichenwärter  
Johann Kaiser,  
Wilhelm Bruder,  
Anton Holl,  
Karl Spöri,  
Emil Fricker,  
Johann Uhd,  
Wilhelm Reuter,  
Karl Zink,  
Alban Hartenbach,  
Christof Knauber,  
Johann Graf,  
Ludwig Rieger,  
Jakob Grimm.

## Bestätigt:

als Kanzleigehilfe:  
Schreibgehilfe Josef Vink von Waldbshut;

als Rechnungsgehilfen:  
Emil Ketterer von Karlsruhe,  
Richard Vogel von Freiburg.

Die frühere Expeditionsgehilfin Johanna Schrant wurde als solche wiederaufgenommen; sodann wurde der Rechnungsgehilfe (frühere Expeditionsgehilfe) Adolf Müller unter die Zahl der Expeditionsgehilfen wiederaufgenommen und der Expeditionsgehilfe Karl Dörner unter die Zahl der Büreagehilfen aufgenommen.

b-a Vertragsmäßig aufgenommen:

als Werkführer:

Wilhelm Bauer von Klingenberg,  
Wilhelm Dick von Durmersheim; A. 220181. 18

als Telegraphenmeister:

Friedrich Edinger von Mosbach,  
Otto Appelt von Berlin;

als Wagenwärter:

Max Schmidt von Durlach;

als Büreaudiener:

Josef Kiefer von St. Blasien;

als Weichenwärter:

Jakob Reinig von Dallau,  
Josef Becker von Langenbrücken,  
Josef Murst von Wildthal,  
Lorenz Bausch von Asen,  
Gustav Deuchler von Unteröwisheim,  
Heinrich Ruch von Eppingen,  
Kaver Leible von Ueloffen,  
Josef Borho von Reichenbach,  
Heinrich Schmitt von Sedach,  
Friedrich Hauf von Leopoldshafen,  
Wilhelm Knapp von Durmersheim,  
Friedrich Dehmig von Meidenstein,  
Andreas Römer von Sulzbach,  
Franz Brummer von Hirschhorn,  
Adam Sauter von Brombach,  
Fridolin Krant von Dittwar,  
Martin Kimmeler von Kirchheim b. S.,  
Andreas Ehrat von Aulsingen,  
Anton Käfer von Asen,  
Karl Hepting von Geisingen,  
Jakob Bäckisch von Dallau;

als Bahnwärter:

Ambros Jung von Haueneberstein,  
Christian Ugi von Dinglingen,  
Max Schorpp von Durmersheim,  
Matthäus Gaier von Neudorf,  
Wilhelm Frei von Oberschefflenz,  
Eusebius Bantel von Gottmadingen,  
Karl Ketter von Gutmadingen.